



## GEMEINDEWERKE ALTRIP

---

### MERKBLATT

#### **Verwendung der Abwassergrube als Revisionsschacht**

Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Abwassergrube kann als Revisionsschacht unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:

- ✓ Der Revisionsschacht bzw. die Grube befindet sich an der Grundstücksgrenze
- ✓ Die Abwassergrube wurde ordnungsgemäß gereinigt
- ✓ Reinigungsöffnung nur in geschlossener Form -> nicht als offenes Gerinne!  
AUSNAHME: Fertigteilschächte, da diese druckwasserdicht sind!
- ✓ Der Grundstückseigentümer trägt Sorge dafür, dass im Bedarfsfall der Schacht unter Einhaltung sämtlicher Unfallverhütungsvorschriften begehbar ist (Steigeisen, Be- und Entlüftung u.a.)

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindewerke Altrip, 3999-26 oder -57.

Ihre Gemeindewerke Altrip